



Datenschutzerklärung:

Der Schulverein der Grundschule Heidelberg e.V. erhebt personenbezogene Daten nur zweckgebunden und auf das notwendige Maß beschränkt. Jedes Mitglied kann Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten verlangen, es handelt sich hierbei um die Daten, die das Mitglied in der Beitrittserklärung schriftlich angegeben hat. Mit Austritt aus dem Verein werden die betreffenden personenbezogenen Daten, die keinen Aufbewahrungspflichten unterliegen, unwiderruflich gelöscht. Der Vorstand verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und sichert personenbezogene Daten zugangsbeschränkt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Datenschutzrichtlinie zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Inhalt:

- 1. Welche Daten werden erhoben?**
- 2. Warum werden pbD gespeichert => Zweck?**
- 3. Wo/Wie werden personenbezogene Daten gespeichert? Gibt Es Zugangsbeschränkungen?**
 - a) Mitgliederverwaltung
 - b) Beitragseinzug
 - c) E-Mail-Kommunikation
- 4. Weitergabe von pbDaten**
- 5. Verpflichtung auf das Datenschutzgeheimnis**
- 6. Welche Rechte haben betroffene Personen?**
- 7. Wann und wie werden personenbezogene Daten gelöscht? Werden die Daten vollständig gelöscht?**
- 8. Literatur**

1) Welche Daten werden erhoben?

Im Beitrittsformular, das jedes Vereinsmitglied vor dem Beitritt ausfüllen muss, werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Name und Klasse des Kindes, Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer/IBAN, BIC-Code, Name der Bank)

2) Warum werden pbD gespeichert => Zweck?

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und (bspw. beim Geburtsdatum zur eindeutigen Identifizierung des Mitglieds, Namen und Adressen sind nicht eindeutig, da sie sich ändern können). Die Telefonnummer wird als Kontaktmöglichkeit benötigt, normalerweise dient die E-Mailadresse zur Kommunikation mit dem Mitglied.

Name und Klasse des Kindes werden bspw. für die Erstklässleraktion abgefragt, gespeichert um die Mitgliederliste aktuell zu halten und das vrsl. Austrittsdatum zu überblicken, außerdem allgemein für Zwecke der Vereinsarbeit (die klassenbezogen sein kann).

Der Einzug der Mitgliederbeiträge erfolgt ausschließlich elektronisch per Lastschriftverfahren, daher müssen die entsprechenden Daten erhoben und gespeichert werden, sie werden zugangsbeschränkt aufbewahrt.



3.) Wo/Wie werden personenbezogene Daten gespeichert? Gibt es Zugangsbeschränkungen?

3a) Mitgliederverwaltung

Die Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt mittels einer geeigneten Software: derzeit MS Excel.

Eine Nutzung von Fremdsoftware bspw. zur Mitgliederverwaltung erfolgt derzeit nicht. Im Falle einer Änderung wird dies ggf. den Mitgliedern mitgeteilt.

Die auf dem Beitrittsformular angegebenen Mitgliedsdaten werden von dem für Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstandsmitglied in einer zentralen Datei (Excel-Tabelle) eingetragen und gespeichert. Sofern eine T-Shirt-Ausgabe erfolgen soll, werden die Kontaktdaten (i.d.R. Name und E-Mailadresse, ggf. Telefonnummer) des Mitglieds per E-Mail an das dafür zuständige Vorstandsmitglied übermittelt. Diese Person kontaktiert das Mitglied bzgl. der Ausgabe/Übergabe des T-Shirts und löscht im Anschluss an diesen Vorgang die diesbezügliche E-Mailkommunikation.

Die Datei mit den Mitgliederdaten wird mittels des Filehosting-Dienstes „Dropbox“ aufbewahrt.

Der Zugang zur „Dropbox“ ist nur innerhalb der auf den Vorstand beschränkten Nutzergruppe möglich, die Mitgliederliste ist zusätzlich passwortgeschützt. Das Passwort für das Dokument Mitgliederliste ist nur dem geschäftsführenden Vorstand sowie dem mit Mitgliederverwaltung befassten Vorstandmitglied bekannt.

3b) Beitragseinzug

Die Mitgliederbeiträge werden ausschließlich elektronisch eingezogen. Der Einzug wird über eine Schnittstelle zur Banksoftware der Norderstedter Bank abgewickelt. Dazu wird die Mitglieder-Liste in ein CSV-Format umgewandelt und die relevanten Daten (Name, Kontoinhaber, Bank-Name, IBAN, BIC-Code) werden über ein Upload in das Bankprogramm eingelesen, so dass daraus die Lastschriften erstellt und abgerufen werden.

3c) E-Mail-Kommunikation

Die E-Mail-Kommunikation erfolgt über die Mailadressen mit der Domain @grundschule-heidelberg.de, die vom Provider Jimdo gehostet wird. Die E-Mails werden auf einem POP-Server gespeichert.

4) Weitergabe von pbDaten

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt. Die Vorstandsmitglieder machen ihren Zugang zu personenbezogenen Daten in keinem Fall Dritten zugänglich.

Außer zur erwähnten Abwicklung einer T-Shirt-Übergabe oder eines T-Shirtverkaufs dürfen Mitgliederdaten nicht per E-Mail versendet werden, es sei denn, eine separate Einwilligung wurde hierzu erteilt.



5) Verpflichtung auf das Datenschutzgeheimnis

Jedes Vorstandsmitglied unterzeichnet bei Eintritt in den Vorstand eine Datenschutzbelehrung für Vorstandsmitglieder. Diese gilt auch nach dem Ende der Vorstandstätigkeit fort.

6) Wann und wie werden personenbezogene Daten gelöscht? Werden die Daten vollständig gelöscht?

Da die Speicherung der Mitgliedsdaten notwendig für die Vereinsverwaltung ist, kann eine betroffene Person die Löschung seiner Daten nur im Rahmen einer Kündigung der Mitgliedschaft verlangen. Die Löschung der Daten kann nur im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften erfolgen, d.h. nur, wenn sie Aufbewahrungspflichten nicht widerspricht.

Mit Inkrafttreten der Kündigung eines Mitglieds werden zunächst Telefonnummer, E-Mailadresse sowie sämtliche Bankdaten gelöscht. Daten zu Name und Adresse werden im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten archiviert.

7) Welche Rechte haben betroffene Personen?

Betroffene Personen sind die Mitglieder des Schulvereins. Sie haben:

- Auskunftsrecht über die Art und Speicherung ihrer Daten sowie über die Art der Maßnahmen um diese Daten zu schützen
- das Recht zur Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (Holstenstr. 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431-988 1200).

8) Literatur

- **Datenschutz bei Vereinen**, herausgegeben vom ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (Stand April 2018)
- **Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine**, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Verlag C.H.BECK